

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Bebauungsplan

„Burgstraße/Meißelstraße-P 11“

Gemarkung: **Styrum**

Flur: **37, 39, 49**

Maßstab: **1:500**

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist durch die Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1099), 23.09.1990 (BGBl. I S. 885),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132),
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981-PlanV 81) vom 23.01.1981 (BGBl. I S. 833),
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432).



Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Mai '90

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

[Signature]
st. v. Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 08.11.1990

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt

[Signature]
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
I. V.

[Signature]
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 11.05.1989 die Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 22.05.1990
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Oberbürgermeister
Stadtvorstand
Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am 25.10.1990 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 08.11.1990
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Oberbürgermeister
Stadtvorstand
Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 12.11.1990 bis einschließlich 12.12.1990 öffentlich ausgelegt.
Mülheim an der Ruhr, den 14.03.1991



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat am 14.03.1991 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 14.03.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 14.03.1991 bis einschließlich 14.04.1991 öffentlich ausgelegt.
Mülheim an der Ruhr, den 14.03.1991

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.03.1991 den Bebauungsplanentwurf und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 26.04.1991
Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature]
Oberbürgermeister
Stadtvorstand
Schriftführer

Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Düsseldorf, den 09.09.1991



Der Regierungspräsident
I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 04.10.1991 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.10.1991 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 21.10.1991



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

- WA allgemeines Wohngebiet
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Abwasser

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- private Grünfläche
- Dauerkleingärten

Sonstige Festsetzungen

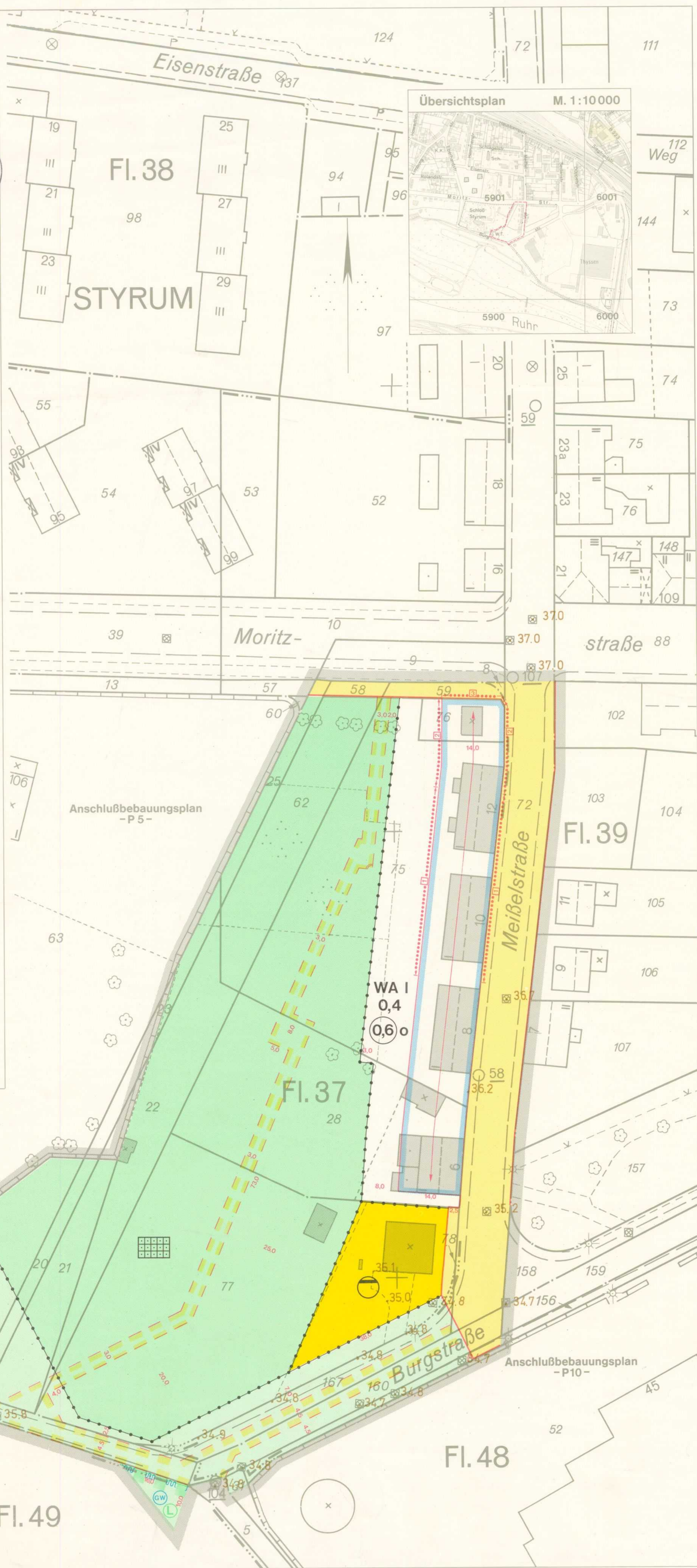
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Schallschutzmaßnahme 2+3 (siehe Text)
- Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauONW
- Firstrichtung

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Trinkwasserschutzzone I und II A)
- Baudenkmal

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
- Geschosszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Bäume
- Schallschutzmaßnahme 1 (siehe Text)
- Höhenpunkt m über N.N.



Übersichtsplan M. 1:10 000

